



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Verkehr
Abteilung Finanzierung
3003 Bern

Rollende Landstrasse, Änderung des Güterverlagerungsgesetzes und Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für die Förderung des begleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehrs; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 24. November 2021 haben Sie die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, sich zur Änderung des Güterverlagerungsgesetzes und zum Bundesbeschluss des Zahlungsrahmens für die Förderung des begleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehrs zu äussern. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

In Anbetracht der geprüften Alternativen scheint die befristete Weiterführung des Angebots der Rollenden Landstrasse bis 2028 zielführend. Die Rollende Landstrasse ist eine wichtige Massnahme im Rahmen der Verkehrsverlagerungspolitik der Schweiz. Die Erreichung des Verlagerungsziels hängt aber nicht nur von Massnahmen im Inland ab. Die Schweiz hat insbesondere mit dem Bau der beiden NEAT-Tunnel einen sehr grossen Beitrag zur europaweiten Verkehrsverlagerung geleistet. Entscheidend ist nun der Ausbau der Zufahrtsstrecken in Deutschland und Italien. Angesichts der Verzögerungen im Ausland und angesichts des Umstands, dass das Rollmaterial der Rollenden Landstrasse noch bis 2028 weiter betrieben werden kann, unterstützen wir die Vorlage. Die Zeit bis 2028 muss von den Spediteuren dazu genutzt werden, sich auf die kommenden Veränderungen der Voraussetzungen einzustellen.

Der Bund erwartet, dass sich in der Schweiz ab 2029 ein wettbewerbsfähiges Angebot im unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) etabliert haben wird. Deshalb soll laut Annahme des Bundes auch keine Gefahr einer Rückverlagerung der Rola-Transporte auf die Strasse bestehen. Falls sich im Verlauf der kommenden Jahre aber abzeichnet, dass sich dieses wettbewerbsfähige Angebot nicht etabliert, soll der Bund mit dem eingesparten Geld ab 2029 geeignete Massnahmen ergreifen, welche eine Rückverlagerung auf die Strasse verhindert.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 22. März 2022



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urban Camenzind

Roman Balli